

Limburger Anzeiger

Dugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Zustärken.
Wandkalender zum die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schlimmer Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.

vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobrief.

Einrückungsgebühr: 15 Pf.

die gewöhnliche Formensätze über deren Raum.

Reklamen die 21 mm breite Zeitspalt 35 Pf.

Wab o i t wird nur bei Anordnungen gewährt.

Nr. 99. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag den 1. Mai 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Vah- und Fremdenpolizei.

37) Verfügung vom 13. Februar 1914, betreffend die Ausführung des neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 583) ist für Preußen folgendes bestimmt worden:

In Ausführung des am 1. Januar d. Js. in Kraft getretenen neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 583) ist für Preußen folgendes bestimmt worden:

1. Als „höhere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des neuen Gesetzes sind, wie unter der Herrschaft des Gesetzes vom 1. Juni 1870, die Regierungspräsidenten und für den Landespolizeibezirk Berlin der hiesige Polizeipräsident anzusehen (§ 39 Abs. 2).

Die gleichen Behörden sind an sich zur Entgegennahme der Erklärung über die Beibehaltung der Staatsangehörigkeit gemäß §§ 20 und 21 zuständig. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Verlautbarung der Erklärung auch bei den nachgeordneten Behörden (schriftlich oder zu Protokoll) erfolgen kann.

Die vorerwähnten Behörden sind ferner zuständig zur Erteilung der Genehmigung zur Beibehaltung der Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 2.

II. Als „Militärbehörde“ im Sinne der §§ 22 Abs. 1, Ziffer 3, 26 Abs. 3, sowie 32 Abs. 2 und 3 sind von dem Herrn Kriegsminister und mir auf Grund des § 39 Abs. 2 für Offiziere die Generalkommandos, im übrigen die Bezirkskommandos bestimmt.

Welches Generalkommando oder Bezirkskommando in Betracht kommt, richtet sich

- im Falle des § 22 Abs. 1 Ziffer 3 nach der Kontrollstelle,
- im Falle des § 26 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Abs. 3, sowie des § 32 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 nach der örtlichen Zugehörigkeit des Niederlassungsortes im Inlande oder, falls der Betreffende sich dort nicht niedergelassen hat, nach der örtlichen Zugehörigkeit des Ortes, in dem er seinen letzten Wohnsitz im Inlande gehabt hat,
- im Falle des § 32 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 nach der örtlichen Zugehörigkeit der Militärbehörde, der sich der Betreffende stellt.

Berlin, den 13. Februar 1914.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez.: v. Jaroski.

Die von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlene, unter Leitung des Chefs der Trigonometrischen und Topographischen Abteilung der Landesaufnahme stattfindenden Vermessungsarbeiten finden in diesem Jahre auch in dem Regierbezirk Wiesbaden statt.

Zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens ist die Mitwirkung der Grundeigentümer und Einsassen, der Geistlichen, der Landesverwaltungsbehörden und Beamten, sowie der Forstbeamten erforderlich. Es werden deshalb diese Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, zur Erreichung der Allerhöchsten Absicht auch ihrerseits kräftig mitzuwirken.

Die den Herren Abteilungschefs sowie den ihnen unterstellten Offizieren und Beamten zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in folgendem:

- Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen ortskundige, verständige Führer gegen ortsübliche Lohnzahlung zu stellen, ebenso Arbeiter für anderweitig notwendige Arbeiten oder Botengänge.
- Die zur Vesteigung von Türmen und zur Herstellung von Beobachtungseinrichtungen auf diesen etwa erforderlichen Anstalten sind zu gestatten.
- Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz ist von den Forstbeamten aus den königlichen Forsten, möglichst nahe der Signalstelle, jedenfalls aus dem nächstgelegenen Schutzbezirk — wenn dort vorhanden und ohne Nachteil abgebar — gegen Bezahlung nach der Forsttaxe zu verabfolgen, die Nebenkosten (Hauer- und etwaige Ruderlöhne bis zum Abfuhrwege) werden der Forstkasse ebenfalls erstattet. Die königlichen Forstbeamten werden angewiesen, bei den zur Gewinnung von Durchsichten unumgänglich notwendigen Durchhauen Unterstützung zu leisten.
- Wo Holzbedarfsung aus königlichen Forsten des Zeitverlustes oder der unverhältnismäßig großen Anfahrtskosten wegen nicht möglich ist, werden die Grundbesitzer aufgefordert, die erforderliche Menge aus ihrem Gehölze gegen den üblichen Preis abzugeben.
- Alle Behörden und Beamten, welche Karten und Aufnahmen von Teilen des aufzunehmenden oder zu erkundenden Geländes besitzen, werden angewiesen, diese auf Erfordern zur Einsicht und falls nötig Abzeichnung mitzuteilen, sowie die erforderlichen Notizen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich wie möglich zu geben.
- Bei dienstlichen Veranlassungen haben die Obrigkeiten auf Antrag Mietsfuhrwerke für die ortsüblichen Preise, die sofort bar bezahlt werden, zu beschaffen und überhaupt für schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
- Gegen Vorzeigung dieses offenen Ausweises sind Offiziere und Beamte für sich, ihre Burken und Gefäße und für ihre Dienstpferde mit Quartier und Verpflegung gegen unmittelbare angemessene Bezahlung zu versehen. Die Fuhre für die Pferde ist auf Wunsch auch gegen die vorchriftsmäßige Quittung durch die Gemeinde zu verabfolgen.

8. Die Stationsvorsteher der preussischen Eisenbahnen werden angewiesen, die Benutzung fahrplanmäßiger Güterzüge auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen für Offiziere, Beamte und deren Hilfsarbeiter gegen Zahlung des Fahrpreises 2. Klasse zu gestatten.

Schließlich wird auch sonst auf bereitwillige Unterstützung dieser Offiziere und Beamten zur Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe, insbesondere durch die Grundbesitzer, Geistlichen, Lehrer pp. den Allerhöchsten Wünschen entsprechend gerechnet.

Berlin, den 23. Februar 1914.

(Stempel.)

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage: gez.: Franke.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: gez.: Wolfener.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez.: v. Jaroski.

Wird veröffentlicht. Die Vermessungsarbeiten finden von Anfang April d. Js. ab in den Kreisen: Frankfurt a. M., Limburg, Oberlahn, Rheingau, St. Goarshausen, Unterlahn, Unterwesterwald, Wingen, und Westerburg statt.

Wiesbaden, den 4. April 1914.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Köttler.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird im Einvernehmen mit der königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. und mit der königl. Preuß. und Großherzogl. Hessischen Eisenbahndirektion zu Mainz unter Zustimmung des Bezirksauschusses zu Wiesbaden der Wortlaut im § 1 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 7. Februar 1907 (Reg.-Amtsblatt 1907 S. 78) betr. die Abwendung von Feuergefahr bei der Errichtung von Gebäuden und der Lagerung von Materialien in der Nähe von nebenbahnhöflichen Kleinbahnen und Straßenbahnen mit Lokomotivbetrieb wie folgt abgeändert:

„Gebäude und Gebäudeteile, die weder aus unverbrennlichen Materialien hergestellt noch durch Rohrputz oder in anderer gleich wirksamer Weise gegen Entzündung durch Funken gesichert sind, müssen von Kleinbahnen eine von der Mitte des nächsten Schienengleises zu berechnende Entfernung von mindestens 4 Meter innehalten. Dasselbe gilt von allen Öffnungen in Gebäuden, die nicht durch mindestens 1 Zentimeter starkes, nach allen Seiten hin fest eingemaurtes Glas oder durch mindestens 8 Millimeter starkes Drahtglas abgeschlossen sind.“

Wiesbaden, den 7. April 1914.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: gez.: Köttler.

Auf Montag, den 4. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, ist die Generalversammlung des Provinzialvereins vom Roten Kreuz für Hessen-Nassau im Saale der Sendenbergischen Bibliothek in Frankfurt a. M., (Biltoriaallee), anberaumt.

Die Tagesordnung der Generalversammlung ist wie folgt festgesetzt:

1. Geschäftliches und Vortrag des Jahresverwaltungsberichts,
2. Erhaltung des Kassenberichts und Abnahme der Jahresrechnung,
3. Beschlusfassung über den Beitritt des Provinzialvereins zum Provinzialverband der Czillienhilfe für Hessen-Nassau,
4. Beschlusfassung über etwaige allgemeine Vereinsangelegenheiten betreffende Anträge,
5. Vortrag mit Lichtbildern: „Aus der Geschichte des Roten Kreuzes“: Medizinalrat Dr. Roth.

Unter Hinweis auf § 11 unserer Satzungen laden wir zu dieser Versammlung ergebenst ein.

Nach der Sitzung findet um 6^{1/2} Uhr im Frankfurter Hof ein gemeinschaftliches Essen statt. Der Preis des trockenen Gedrucks beträgt 4 Mark.

Cassel, den 14. April 1914.

Provinzialverein vom Roten Kreuz für Hessen-Nassau.

Der Vorstand.

Hengstenberg.

Nr. 638.

An die Vorstände der sämtlichen Zweigvereine vom Roten Kreuz für Hessen-Nassau.

Wird veröffentlicht.

Die Teilnahme an der Generalversammlung kann den Mitgliedern unseres Vereins nur empfohlen werden.

Limburg, den 23. April 1914.

Zweigverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

R. A. S. J. A.: Dr. Schröder.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Das seither geübte Verfahren bei Anordnung der Desinfektion der Wohnungen bei ansteckenden Krankheiten hat sehr oft zu unliebsamen Verzögerungen und damit zu Unannehmlichkeiten für die Betroffenen geführt. Um diesen Mißständen abzuhelfen, ordne ich an, daß von jetzt ab die Ortspolizeibehörden bei jedem Todesfall insolge ansteckender Krankheit und ebenso bei jeder Ueberführung eines

an einer ansteckenden Krankheit Leidenden in ein Krankenhaus die Desinfektion durch direkte Berufung des zuständigen Kreisdesinfektors sofort selbständig anordnen.

Daß und wann die Anordnung der Desinfektion erfolgte, ist mit der mir nach wie vor einzureichenden Abschrift des roten Leichenscheines mitzuteilen. Sofort nach erfolgter Ausführung der Desinfektion ist dann die Kostenrechnung des Kreisdesinfektors zur Festlegung hierher einzureichen, die umgehend zur schleunigen Anweisung der Auszahlung zurückgegeben wird, damit die Kreisdesinfektoren rascher als jeher ihre Bezahlung erlangen. Von der Anordnung der Desinfektion bei Ueberführung eines Kranken in ein Krankenhaus braucht mir keine Anzeige gemacht zu werden, jedoch ist auch hier sofort nach erfolgter Desinfektion die Kostenrechnung einzureichen und dabei anzugeben, wann und in welches Krankenhaus der Kranke überführt worden ist.

Wegen Anordnung der Desinfektion bei Genesung der Kranken bleibt es bei dem bisherigen Verfahren; hierbei ist also der Kreisdesinfektor nicht eher zu beauftragen, als bis von mir oder dem kgl. Kreisarzt Anordnung ergangen ist.

Bei diesen Gelegenheiten erinnere ich auch an die wegen Anzeige der Erkrankungen und Todesfälle anstehenden Krankheiten ergangenen Bestimmungen und erwarte deren genaueste Beachtung. Auf die zuletzt ergangene Verfügung vom 7. November 1911 (Kreisblatt-Sonderabdruck Seite 56) weise ich noch besonders hin.

Limburg, den 23. April 1914.

Der Landrat:

J. A.: Dr. Schröder.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-Samml. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeinderate für die Gemeinde Ahlbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Ahlbach vom 1. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Ahlbach dienenden Wege Verpflichteten, müssen die Straßen mit Einschluß der Gräben und Rinnen in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und gesetzlichen Feiertage lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu lehren oder dem Nachbar zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trockener Witterung müssen die Straßen zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.
Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wann und so oft eine außerordentliche Verunreinigung der Straßen oder Straßentrassen stattgefunden hat, oder die Ortspolizeibehörde eine solche außertermalisch anordnet.

§ 3.
Bei eintretendem Glatteis, sind die nach § 1 verpflichteten Personen gehalten, die Straßen mit Sand, Mähe, Sägemehl und dergleichen zu bestreuen, und zwar so häufig als es erforderlich ist, um ein gefahrloses Verkehren, während der Stunden von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends zu ermöglichen. Bei Schneefall ist der Schnee aus der Mitte der Straße auf eine Breite bis zu 2 Meter zu beiseitigen. Die Straßentrassen sowie die Rinnen sind im Winter stets offen zu halten. Bei eintretendem Tauwetter ist das in den Gräben und Rinnen befindliche Eis aufzunehmen und derart zu beiden Seiten der Rinnen aufzuhäufen, daß dadurch ein geordneter Wasserabfluß ermöglicht wird. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnen und Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers stört, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm und sonstigem Unrat zu halten.

§ 4.
Es ist verboten in die Straßentrassen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltswasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen an Straßentrassen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

lichung im Kreisblatt für den Kreis Limburg in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung vom 28. Februar 1909 außer Kraft.

Nhlbad, den 10. August 1913.

Die Polizeiverwaltung.
Jung, Bürgermeister.

Nichtfamiliärer Teil.

Berlin, 30. April. Die Budgetkommission des Reichstages legte heute beim Etat des Auswärtigen Amtes die Erörterung über die Stellung Deutschlands in China fort. Redner verschiedener Parteien bedauerten hierbei, daß der deutsche Einfluß nicht mit den anderen Staaten namentlich Frankreich und Belgien gleichen Schritt halte. Leider habe auch der frühere Kolonialsekretär Dernburg den deutschen Handel eher von der Betätigung in China zurückgedrängt, als dazu aufgemuntert.

Neu-Strelitz, 30. April. Die Verlobung des Prinzen Julius Ernst zu Lippe mit der Herzogin Marie zu Mecklenburg hat in Strelitz und im ganzen Großherzogtum viel Freude erregt. Der Prinz kam gestern in Begleitung des geheimen Rabinetsrats Dr. Eppstein hier an und wurde anstelle des Erbgroßherzogs, der infolge der überstandenen schweren Operation das Schloß noch nicht verlassen darf, von dessen Flügeladjutanten von Krell am Bahnhof empfangen. Die 13jährige Großherzogin-Mutter, die älteste der europäischen Fürstlichkeiten, die als Prinzessin von Großbritannien und Irland zum englischen Hofe Beziehungen hat, freute sich über die Verlobung außerordentlich. Nach dem Mittagessen trafen Glückwunschtelegramme vom Kaiser und der Kaiserin aus Schloß Achilleion, ebenso Glückwünsche des Königs und der Königin von England ein. Abends fand Galatafel und nach dieser im großherzoglichen Hoftheater ein Konzert statt, dem die Fürstlichkeiten beiwohnten. Der Prinz wird sich noch einige Tage in Neustrelitz aufhalten.

Augsburg, 30. April. Bei der gestrigen Landtagswahl im Wahlkreis Rauffbeuren-Windheim erhielten der Zentrumskandidat Postverwalter Mayer 3620, der Kandidat der vereinigten Wundereisparteien, der Bauernbündler Dietz 2960 Stimmen. Die Sozialdemokraten hatten in letzter Stunde ihren Kandidaten zurückgezogen.

Deutscher Reichstag.

(245. Sitzung.)

Berlin, 30. April. Auf der Tagesordnung steht zunächst die sozialdemokratische Interpellation betreffs die Verfassung in Mecklenburg. Der Reichsanzler wird darin gefragt, ob er bereit sei, dem Reichstage einen Verfassungsentwurf für die Mecklenburgischen Großherzogtümer vorzulegen. Staatssekretär Delbrück erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Herzfeld (Soz.) begründet die Interpellation. Alle Verträge des Reichstags, die alten ständischen mecklenburgischen Grundgesetze durch eine moderne Verfassung zu ergänzen, seien an dem Widerstand des Bundesrats gescheitert. Die Mecklenburgischen Verhältnisse sind eine Schmach für Deutschland. Der Reichstag muß helfen.

Staatssekretär Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben ihren Standpunkt in der Frage wiederholt dargelegt. Ohne volle Uebereinstimmung mit den sämtlichen Bundesregierungen ist der Reichsanzler nicht in der Lage, der Anregung der Interpellation zu entsprechen.

Medienburgischer Gelehrter Freiherr von Brandenstein pflichtet namens seiner Regierung den Erklärungen des Staatssekretärs bei. Auf Antrag Haase (Soz.) wird die Besprechung der Interpellation geschlossen.

Abg. Spahn (Ztr.) hält den Reichstag nicht für zuständig. Einer Bundesratsvorlage würde er zustimmen.

Abg. Roland-Lade stellt einen entsprechenden Antrag seiner Partei in Aussicht.

Abg. Wendorf (Sp.) ist für ein Eingreifen des Reichstags, der mecklenburgische Abg. Graefe dagegen.

Abg. Herzfeld (Soz.) kritisiert den Standpunkt der Zentrumsleiter und zieht sich dabei einen Ordnungsruf zu. Damit ist die Interpellation erledigt. Ohne wesentliche Debatte wird schon der Gesetzentwurf über die Postdampfschiffverbindungen an die Budgetkommission verwiesen. Dann wird der internationale Vertrag zum Schutze des menschlichen Lebens auf See beraten, der nach der Erklärung des Staatssekretärs durch das Titanerunglück angeregt worden ist. Das Haus verläßt sich darauf. Freitag 1 Uhr: keine Anfragen, keine Vorlagen. Schluß 6¼ Uhr.

Brennlicher Landtag.

Berlin, 30. April. Das Abgeordnetenhaus ist im Gegensatz zu gestern trotz seiner interessanten Tagesordnung

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

16

(Nachdruck verboten.)

Beim Durchreiten des letzten Gäßchens stolperte sie in ihrer Hast beinahe über ein kleines, rotwangiges Kind, das, auf dem Boden liegend, emsig Sandkugeln machte.

„Aus dem Wege, kleine Kreatur!“ rief sie in hartem Ton, lehrte aber nach wenigen Schritten wieder zurück und warf dem erstaunten Kind all die kleinen Münzen, die sie bei sich hatte, in den Schoß.

„Wer kann wissen,“ sagte sie für sich, „ob ich nicht vielleicht die Ehre habe, eine entfernte Cousine dieses kruppinigen Gescköpfchens zu sein! Vielleicht habe ich eine Menge derartiger Verwandten im Dorfe, ohne es zu wissen! O, mein armes, schönes Westfelds!“ — wehmütig blühte sie über das Wajier nach ihrem Heim, das ganz in Däubewald eingehüllt, kühl und friedlich in der Augusthitze lag — „wird mich dies von dir entfernen, oder werden wir Mut zum Bleiben haben? Er soll für uns entscheiden, ihm will ich alles überlassen.“

Die bescheidene Heimstätte der alten Frau war bald erreicht; eine strohbedeckte Hütte mit bleigefärbten Fensterscheiben und sehr baufälligen Aussehen — die Wohnung ihrer nächsten Verwandten auf englischem Boden. Ein schmales Streifchen Garten trennte das Häuschen von der Landstraße, zwei üppige rote Dahliensträucher flankierten die kleine Türe, umflattert von hübschen Schmetterlingen, welche Ellnor beinahe um ihre sorglose Lebenslust beneidete, als sie auf ihr erstes Klopfen einige Sekunden warten mußte. Endlich hörte sie langsame, schlürfende Schritte näher kommen, die Tür wurde geöffnet und die alte Witwe stand knixend vor ihr. Die trotz ihrer siebzig Jahre noch lebhaften braunen Augen blickten zu der Besucherin auf, mit dem geduldigen, halb schüchternen Ausdruck, den Ellnor oft an ihrer Mutter gesehen, wenn diese auf irgend eine Aeußerung ihres Vater wartete.

„Darf ich eintreten?“ fragte sie, plötzlich von einer nervösen Unruhe und der Lust zu weinen befallen. „Ich möchte mit Ihnen sprechen, Frau Stirling. Sind Sie ganz allein?“

recht mäßig befehlt. Anderthalb Stunden fast streiten sich Sozialdemokraten und Zentrum über die wichtige Frage, welchen Hinterlassenschaft größer gewesen ist, die des Kardinals Kopp oder Betsels.

Beim Titel Provinzialkultkollegien werden wieder verschiedene Beschwerden laut über eine Maßregelung eines evangelischen Religionslehrers am Gymnasium zu Siegen, während der Volksparteiler Traub und der nationalliberale Kriebberg das Verhalten der Regierung angreifen, versucht der Kultusminister, sekundiert von dem Konservativen Hedenroth, das Verhalten des Provinzialkultkollegiums in Münster zu rechtfertigen.

Der Zentrumsmann Wildermann fordert die Entfernung von Büchern in Konrad Ferdinand Meyers und Gottfried Kellers Werken aus den Gymnasialbibliotheken. Beim Titel Universitäten zieht der Abg. v. d. Osten (Konservativ) einige etwas boshafte Vergleiche zwischen dem Verhalten der preussischen Regierung und dem der Aeltesten der Kaufmannschaft, in der Frage der Maßregelung des Direktors der Handelshochschule Professor Jaströms. Nach einigen Sonderwünschen des Zentrumsabg. Jährender und des Konservativen Revolt schließt das Haus um 1/6 Uhr und vertagt die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr.

Frankreich.

Paris, 30. April. Während der Wahlkampagne der letzten Tage haben verschiedene Offiziere und Unteroffiziere der in Verbund liegenden französischen Regimenter in unzuverlässiger Weise auf die Wählerschaft einzuwirken versucht. Zwei Offiziere verteilten Broschüren, die Angriffe auf die Republik enthielten. Mehrere Unteroffiziere verteilten Broschüren, die Angriffe auf die Republik enthielten. Mehrere Unteroffiziere riefen bei den Wahlen wiederholt „Es lebe der König!“ Verschiedentlich begaben sich die Offiziere in voller Uniform zu den Wählern in die Wohnung, um sie zugunsten dieses oder jenes Kandidaten zu beeinflussen. Man hat eine strenge Untersuchung eingeleitet, um die Schuldigen der Bestrafung entgegenzuführen.

England.

London, 30. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte der Führer der Unionisten Lord Cecil die Regierung, ob Churchill seinen bekannten Vorschlag mit Ermächtigung der Regierung gemacht habe. Aquith erwiderte: „Churchill hat seinen Vorschlag auf eigene Verantwortung gemacht. Meines Wissens wollte Churchill Carson aufordern, ein Anerbieten in dem von ihm angedeuteten Sinne zu machen. Inwieweit hat Churchill meine herzlichste Sympathie.“ Das von der Opposition eingebrachte Adelsvotum gegen die Regierung wegen ihrer Haltung in der Ulsterfrage wurde mit 344 gegen 264 Stimmen abgelehnt.

London, 30. April. Der Verlauf der gestrigen Debatte hat, obwohl keiner der Führer bestimmte Versprechungen gemacht hat, den seit zwei Tagen herrschenden Eindruck bekräftigt, daß die Ulsterkrise durch ein Kompromiß beilegt werden wird. Die gestrigen Reden zeigten auf beiden Seiten einen weichen, veröhnlichen Ton, der besonders bei den Konservativen nach den letzten Vorfällen im Ulster einigermaßen überrascht. Herr Balfour sprach mit Melancholie und Würde von seinem Lebenswerk, dem Kampfe für die Erhaltung der Union, das nun mit der Errichtung eines Parlaments in Dublin verwickelt werde. Es klang, als ob man dem Ende des Kampfes nahestände. Noch streppirender war es, daß Carson, obgleich er die volle Verantwortung für den großen Waffeneinsatz vom letzten Samstag übernahm, bekannte, es sei sein ernstlicher Wunsch, wenn der Homerulestakt ins Leben träte, möge er so sein, daß Ulster später freiwillig den Anschluß wolle haben; auch die Reden von Bonar Law und Asquith bekräftigten, daß von allen Seiten nun Rückzug gebieten wird. Was nun geschehen soll, ist noch unsicher, aber vermutlich wird die Konferenz, die von den veröhnlich Geimmten seit einem halben Jahre verlangt wird, jetzt endlich stattfinden. Auf Oberaler Seite erhebt man keine großen Einwendungen dagegen, daß der Premierminister die kriegerischen Töne, die er noch am Montag gegen die Rebellen anschlug, jetzt schon in sanfteren Tönen verewandelt. Man will die Schwierigkeit nur irgendwie beilegt sehen. Dagegen herrschen bei den irischen Nationalisten ernste Besorgnisse, die auch nicht unbegründet sind. (Zestfr. Ztg.)

Albanien.

Rom, 30. April. Nach hier aus Durazzo ankommenden Meldungen hat die albanische Regierung ein von Kemal Bey, dem ehemaligen Chef der provisorischen Regierung, eingedrehtes Komplott entdeckt, das den Zweck hatte, die Regierung des Fürsten Wilhelm zu stürzen und Albanien in eine Reihe von Kantonen nach dem Muster der Schweiz

unter der Leitung Kemal Beys zu teilen. Die albanische Regierung hat sofort die energichsten Maßnahmen ergreifen, um die Ausführung dieser Machenschaften zu verhindern. Man erwartet binnen kurzem eine Anzahl von Verhaftungen.

Mexiko.

Washington, 30. April. Aus zuverlässiger Quelle wird mitgeteilt, daß die an der Mediation beteiligten südamerikanischen Staaten einen Appell an die europäischen Regierungen gerichtet haben, sie möchten ihre guten Dienste anwenden, um die Verhandlungen zu fördern. Sie haben indessen erucht, keinen besonderen Einfluß auszuüben, um Wilson zur Stellung leichter Bedingungen zu veranlassen. Ferner wird mitgeteilt, daß Geandte an Carranza abgegangen sind, um ihm vorzuschlagen, an dem Waffenstillstand teilzunehmen.

Die Vereinigten Staaten.

Denver, 30. April. Die vom Präsidenten Wilson entsandten Bundesstruppen sind im Kohlentrevier eingetroffen und haben die Staatsmiliz bei der Wiederherstellung der Ordnung abgelöst. Der Waffenstillstand, der gestern den Streikenden von der Miliz bewilligt worden war, dauerte heute noch an, da man es den Streikenden ermöglichen wollte, die Toten und Verwundeten, die sie in dem gestrigen Kampfe hatten, zu sammeln; die Höhe ihrer Verluste wollen die Ausländigen nicht angeben. Major Holbrook, der die Bundesstruppen befehligt, hatte eine Besprechung mit Vertretern der Ausländigen; diese willigten ein, mit ihm zur Wiederherstellung der Ordnung zusammenzuwirken. Holbrook erklärte nach dieser Besprechung, seiner Ansicht nach seien die Ausschreitungen zu Ende. Ueber die Auslieferung der Waffen wurde nicht verhandelt, doch versprachen die Streikführer, daß die Leute ihre Waffen nicht mehr in der Öffentlichkeit tragen würden.

Lokaler und vermischter Cile.

Limburg, den 1. Mai 1914.

Zum Vorfalle im sog. H. Rohr, bei welchem der Elektro-Monteur Brückner den Tod erlitt, schreibt die Bauabteilung Limburg der A. E. G. uns folgendes: Der Verunglückte, welcher die Hochspannungsleitung, bei welcher der Unfall passierte, mitgebaut hat, war davon unterrichtet, daß die Leitung bereits seit 24. März d. Js. sich im Betrieb befindet und hat auch einen Revers unterzeichnet, daß von diesem Tage an keinerlei Arbeiten mehr an der Leitung vorgenommen werden dürfen. Bis sich der leit. Obermonteur veridlich davon überzeugt hat, daß die Leitung „stromlos“ ist. In dieser Beziehung werden unsere sämtlichen Leute abändernd unterrichtet und dieselben streng angewiesen, niemals Arbeiten an in Betriebe befindlichen Leitungen vorzunehmen, bis sie nicht die persönliche Meinung von dem ausführenden Ingenieur erhalten haben, daß die Strede ausgeschaltet und zum Arbeiten freigegeben sei. Erst dann müssen nochmals entsprechende Schutzrichtungen, z. B. Kurzschließen und Erdung der Leitung vor und hinter der Arbeitsstelle vorgenommen werden und dann kann erst mit der Arbeit begonnen werden. Brückner erhielt am Anglistag als Kolonnenführer den Auftrag, seine ihm unterstellten Leute zu benachrichtigen, daß von abends ab die Fortsetzung vorgenannter Leitung, welche am Kallwerk Schäfer unterbrochen ist, unter Strom genommen würde und niemand mehr von nachmittags 3 Uhr an, weder Arbeiten an dieser Leitung vornehmen, noch sonst irgend etwas an derselben zu schaffen machen habe. Dieser Auftrag wurde auch von Brückner ausgeführt, wie der von ihm selbst und seinen Leuten unterschriebene Revers ausweist. An der Unfallstelle selbst war keinerlei Reparatur vorgenommen und hatte Brückner auch von keiner Seite einen Aufstreich, irgend etwas dorthin zu machen, erhalten, weshalb es unbegreiflich ist, daß er den Maß bestritten, zumal er als zuverlässiger und vorsichtiger Arbeiter bekannt war.

Schneider-Handwerk. Die Bemühungen des Herrn Stadtschreibers Roth, das durch die großen Konfektions- und Warenhäuser lahmgelegte Kleinhandwerk durch Zuführung günstiger Arbeitsgelegenheiten aufzubessern, sind von bestem Erfolge getränkt gewesen. Ueber 20 Schneidermeister von hier und Umgegend, meistens ehemalige Militärschneider, arbeiten nun dauernd bei guter Bezahlung unter Regie des Herrn Schneidemeisters Neuffer-Limburg für das Bekleidungsamt des 11. Armeekorps, für das 83. Infanterieregiment in Cassel und nachdem alle Arbeiten zufriedenstellend erledigt wurden, auch von jetzt ab für die Train-Abteilung Nr. 11 in Cassel. — Zur Uebernahme der Uniform-Lieferungen für die Post- und eventuell auch Eisenbahn-Verwaltung ist in Frankfurt eine Genossenschaft ins Leben getreten, welcher auch bereits einige Schneidermeister von

„Ganz allein, Fräulein, und stolz auf Ihren Besuch,“ war die Antwort mit einem abermaligen Knix. „Ich rechnete schon die ganze Zeit darauf, daß Sie wieder einmal zu mir kämen.“

„Und die Frau, die bei Ihnen wohnt, wo ist sie?“ fragte Ellnor, in die armselige, niedere Stube eintretend, welche nur außerordentliche Keimlichkeit vor gänzlichem Verfall bewahrte.

„Sie ist zum Kehrenlesen,“ war die Erwiderung; „man sagte mir, die Ernte wäre vorüber. Gehehen habe ich dieses Jahr nichts davon, denn viele Schritte kann ich nicht mehr machen.“

All das Leben eines Gesichts, das vor einem halben Jahrhundert schon gewesen sein mußte, konzentrierte sich nun in den dunklen fragenden Augen der Frau Stirling. Sie sah so entsetzlich schwach und gebrechlich aus, daß Ellnor instinktiv ihre Hilfe anbot, sie an ihren Stuhl zurückzuführen und befriedigt bemerkte, daß sowohl die hagere, braune Hand, die auf ihrem Arme ruhte, sowie jeder Faden des dürftigen Kleides von peinlicher Sauberkeit war.

Mit vielen Dankesworten nahm die alte Frau ihren Platz vor einem runden Tisch wieder ein. „Seit letztem Winter,“ bemerkte sie traurig, „als mich der Rheumatismus erfaßte, bin ich hier festgebunden. Nur manchmal kriechte ich hinaus in die warme Luft, sonst sitze ich fast den ganzen Tag allein hier.“

Sie sprach ohne Klage, aber es lag etwas Nührendes in diesem leisen „allein“, das Ellnor zum Sprechen drängte. Für sich selbst einen hölzernen Stuhl herbeiziehend und den Hul von ihrer erhigten Stirn zurückziehend, fragte sie:

„Wissen Sie allein sein? Kann niemand von den Jhrigen bei Ihnen bleiben?“

Frau Stirling schüttelte traurig ihr graues Haupt. „Fast alle die Meinigen sind tot, Fräulein. Unsere drei Männer liegen droben bei der Kirche begraben und meine Jungen hinterlassen niemand.“

„Aber Sie hatten — eine Tochter? Wo ist diese?“ „Ach, wenn ich es wüßte — ach, wenn ich es wüßte! Oft denke ich, ich wäre froh, wenn ich sie sicher da droben bei den übrigen wüßte.“

So mitleiderregend war der Anblick der zusammengesunkenen Gestalt, ein solch herzbrechender Nummer klang durch diese Worte, daß Ellnor die Wahrheit nicht länger zurückhalten konnte. Ueber den Tisch hinweg reichend, legte sie ihre kräftige, junge Hand auf die zitternde Rechte der alten Frau.

„Ich kann Ihnen sagen, wo Ihre Tochter ist; in Marypoint in Australien und sie ist — meine Mutter!“

Ein seltsamer, fast erschredender Schrei entfuhr der armen Alten. Einen Moment erfaßte sie Ellnors Hand, gab sie aber sofort wieder frei. Sie wagte ihren Ohren nicht zu trauen, aber an allen Gliedern zitternd, wiederholte sie leise: „Ihre Mutter! Fräulein Grahams Mutter? O nein, nein, Fräulein, es ist nicht wahr, es kann nicht wahr sein!“

„Aber es ist wahr,“ beharrte Ellnor und erzählte nun aufs genaueste alles, was sie von Fräulein Bassett erfahren, ohne deren Namen zu verschweigen. Verwirrt, wie aus einem Traum erwachend, sah ihre Zuhörerin da, sie bis zum Ende nicht einmal unterbrechend. Dann sagte sie:

„Gott sei gelobt! Meine Tochter ist eine ehrliche Frau!“ Damit wandte sie ihren Kopf zur Seite, um vor ihrem vornehmen Entfesseln die Gemütsbewegung zu verbergen, die sich in Tränen nicht Luft zu machen vermochte.

Ellnor blieb noch fast eine Stunde in der kleinen Hütte; da sie selbst ruhiger geworden, war sie imstande, die freudige Aufregung der alten Frau zu beschwichtigen.

„Meine Tochter reich! Und seine Frau — des jungen Gutsherrn Frau! Gott gebe, daß ich nicht aufwache und finde, daß alles nicht wahr ist! Meine Dora wohl und glücklich und geachtet, nicht wahr, so sagten Sie doch, Fräulein?“

„Kennen Sie mich Ellnor,“ bat das junge Mädchen freundlich. „Ja, meine Mutter ist hochgeachtet und sie verdient es auch. Ich hörte meinen Vater oft sagen, daß sie hart gearbeitet habe, um ihm zu helfen, ein Vermögen zu ersparen. Meine Eltern sind beide so gut, so ehrenhaft, aber, o, daß sie dies tun konnten, daß sie Ihnen die Wahrheit vorenthalten, Sie in dieser Armut lassen konnten!“ Vor Scham errötend, barg sie ihr Gesicht in beiden Händen.

(Fortsetzung folgt.)

Hier als Teilhaber beigetreten sind. Sollte die Lieferung perfekt werden, dann wird in Limburg eine Zentrallieferstätte für unsere Kreise (Limburg, Ober- und Unterlahn, Westerbürg usw.) gebildet. Alle Schneidermeister, welche sich dann an den Lieferungen beteiligen wollen, erhalten zu einem bestimmten Betrage Uniformstücke zur Anfertigung überwiesen. Die für diesen Fall in Betracht kommenden Beträge sollen ebenso wie die ganze Angelegenheit in einer am Sonntag mittag 3 Uhr in der Turnhalle zu Limburg stattfindenden Versammlung besprochen werden. Die Herren Schneidermeister von Limburg und Umgegend werden hierzu eingeladen. Möglichst zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht.

Theater in Limburg. Große Kinder-Vorstellung bei kleinen Preisen findet am Sonntag, den 3. Mai, nachm. 4 Uhr, statt. Zur Aufführung gelangt das entzückende und lehrreiche Märchen von S. Hennig „Hänsel und Gretel“. — Abends 8 Uhr findet alsdann die Vorstellung von „Sie weiß etwas!“, Schwank in 4 Akten von Rudolf Kneifel statt. Anerkennend ist hierbei zu sagen, daß der Verfasser die Handlung als reine Lustspielhandlung ohne possenhafte Beigaben durchgeführt hat. Der Humor erwächst ganz natürlich aus den Charakteren und der Situation; der Dialog ist schlicht und ungekünstelt und frei von dummen Wortwäulen und jeder Pikanterie. Wir können diesen reizenden Schwank „Sie weiß etwas!“ unseren Theaterfreunden nur bestens empfehlen.

Der Kreisbienenzuchtverein hält am 3. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Alten Post“ dahier seine diesjährige Generalversammlung ab, worin Herr Hauptlehrer Junl-Dehn über „Königinzucht“ sprechen wird. Zugleich wird der Kreisbeitrag an die einzelnen Sektionen verteilt und der Jahresbeitrag erhoben.

Etz, 30. April. Ein tragisches Geschehnis war am heutigen Tage, dem Einzugsstage des neuen Pfarrers, Herrn Müller, freithier in Probbach-Dillhausen, in die hiesige Pfarrgemeinde deselben beschieden. Festlich prangte der Ort im Flaggenschmuck und alles rüstete zum frohen Empfang des neuen Herrn Pfarrers, als kurz vor dessen Antritt die schmerzliche Trauerkunde unsere Gemeinde durchlief, daß unser morgen in den Ruhestand tretender Herr Pfarrer Verdelmann unerwartet aus dem Leben geschieden sei. So endete denn der in froher Feststimmung begonnene Tag in schmerzlicher Trauer. Alle festlichen Veranstaltung zu Ehren des neuen Hirten der katholischen Pfarrgemeinde wurden sofort abgeblasen.

Niederbreiten, 1. Mai. Der mit dem heutigen Tage anstelle des in den Ruhestand tretenden Herrn Pfarrers Herrlich nach hier verlegte Herr Pfarrer Knab aus Trezberg hat noch vor Antritt der Stelle auf dieselbe verzichtet, wie hier bestimmt verlautet, aus Gesundheitsrücksichten. Ein neuer Pfarrer ist noch nicht ernannt. Vorläufig wird die hiesige Seelsorge von Herrn Pfarrer Herrlich mit Hilfe des Herrn Kaplan's Janien weitergeführt.

Frankfurt, 30. April. Nach übereinstimmenden Berichten der Wetterwarten steht ein Wetterumschlag unmittelbar bevor. Nach eintretenden Niederdrücken ist auch ein Kälteausbruch zu erwarten, der bei späterhin meist trockenem wolkigen Wetter die Temperatur empfindlich herabdrücken dürfte.

Frankfurt, 30. April. Ein vorläufiger Ueberschlag über die Veranlagungen zum Wehrbeitrag hat, wie die „Frkftr. Ztg.“ hört, für Frankfurt als voranschätzlichen Betrag eine Summe von fast 35 Millionen Mark ergeben. Genauere Ziffern werden sich erst in etwa einem Monat geben lassen, wenn das Veranlagungsgeschäft beendet ist.

Craunfeld (Oberhessen), 29. April. Der „Frkftr. Ztg.“ wurde auf Anfrage im Krankenhaus zu Lauterbach mitgeteilt, daß das Befinden der schwer verletzten Frau Stein sowie der ältesten Tochter und des jüngsten Sohnes kaum Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens läßt, während der älteste Sohn und die jüngste Tochter außer Gefahr sind. Ueber das Motiv der Tat ist man immer noch nicht im Klaren. Auf Raubmordverlauf könnte der Umstand hindeuten, daß in der Kammer, in der Geld entnommen war, ein abgedrohter Schlüssel lag, doch scheint dagegen zu sprechen, daß Geld und Staatspapiere sowie die Wäcker, die zum Teil offen dalagen, vollkommen unberührt aufgefunden worden sind. Das in der Küche aufgefundenen Beil ist ein sogenanntes Handbeil mit einem 40 Zentimeter langen Griff. Es ist außerordentlich scharf geschliffen. In Salz hat man bei einem Manne namens Hoffmann, eine Gamasche und einen Mittel gefunden, die mit Blut bespritzt waren. Hoffmann, Vater und Sohn, die unter dem Namen Hennings in der Gegend bekannt sind, waren früher wohlhabende Leute, die ihr ganzes Vermögen durchgebracht haben und jetzt vollständig mittellos sind. Sie sind heute früh verhaftet worden. Beide Hoffmanns sind große, schlanke Leute. Sie sind den Steins Geld schuldig und auch schon fruchtlos gepfändet worden. Die Verurteilung des ermordeten Abraham Stein findet morgen mittag statt. — Neuere Nachrichten nach ist jetzt auch Hoffmann Sohn wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Nachtrag.

Hamburg, 30. April. Der Dampfer „Kap Trajalgar“ mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich an Bord ist heute vormittag 9 Uhr an der St. Pauli-Landungsbrücke eingetroffen. Die Anfunft wurde durch Nebel verzögert. Zur Begräbnis des Prinzenpaars war Prinz Waldemar von Kiel aus sowie der Prinz und die Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe am Dampfer erschienen.

Berlin, 30. April. Wie die „Neue Politische Korrespondenz“ erfährt, hat das deutsche Fischereischiff-Lordpedoboot „S 61“ am Dienstag nachmittag den englischen Fischdampfer „Sunclond“ aus Grimsby beim unerlaubten Fischen innerhalb der Fischereigrenze angegriffen und aufgebrochen. Die Fischereigrenze verläuft in der Regel drei Seemeilen von der Küste. Der englische Dampfer muß also dicht an der deutschen Küste den Fischfang ausgeübt haben. Eine gerichtliche Aburteilung und Konfiskation sämtlicher Fischerei- und Fanggeräte wird Folge dieses Zwischenfalles sein.

New York, 30. April. Oberst Goethals richtet einen Schlepplanddienst auf dem Panamakanal ein, damit die Belastung der Panama-Eisenbahn, welche seit der Schließung der amerikanischen Tehuantepec-Route ungeheuer angewachsen ist, einigermaßen behoben werde. Dieser Kanalverkehr soll jetzt regelmäßig stattfinden. Größere Schiffe können aber noch nicht fahren.

Buenos Aires, 29. April. Der Marineminister besichtigte heute das im Kriegshafen Bahia Blanca ankernde deutsche Panzerschiff „Kaiser“. 500 deutsche Seeleute nahmen an einem Picknick teil, das von der deutschen Kolonie ihnen zu Ehren gegeben wurde.

Wetterausicht für Samstag den 2. Mai 1914.

Weit wolkig und trübe, ziemlich kühl, nur streifenweise leichte Regenfälle.

Wortredienordnung für Kunkel.

Sonntag den 3. Mai 1914, Jubilate

Kunkel: Gottesdienst vormittags 10 Uhr. Herr Pfarrer Müller.

Christlehre für je weiblich Jugend.

Steden: Gottesdienst nachmittags 2 Uhr. Herr Pfarrer

Halbach-Limburg.

Sie versteht zu fesseln,



weil sie sich stets gut kleidet. Ein zuverlässiger Berater in allen Fragen des Modeschmacks ist das Favorit-Moden-Album, nur 60 Pfg. Erhältlich bei

John Franz Schmidt, Limburg.

Sie erhalten's

Klavier

billig angeboten. Beschäftigung von 10—12 Uhr vormittags. 7/97 **Barfstr. 24 II.**

Restaurant Zum Hirsch

Sonntag: Schlachtfest

Es ist ebenfalls ein 5/99

Bernh. G. Stahlheber.

Theater in Limburg

„Alte Post“ 8/99

Sonntag den 3. Mai

nachmittags 4 Uhr

Große

Kinder-Vorstellung.

„Hänsel und Gretel.“

abends 8 Uhr:

„Sie weiß etwas!“

Schwank in 4 Akten von

R. Kneifel.

Ein in Haushalt und

Küche erprobtes tüchtiges

Mädchen gesucht.

Frau Eisenbahndirektor Bansa,

Barfstraße 17

Ruckfläcke

in allen Breislagen

empfiehlt 12/99

August Döppes

Frankfurterstr.

Für Limburg und Um-

gebung wird ein tüchtiger,

redegewandter

zuverlässiger Mann

zum Besuche von Privatland-

schaft per sofort gesucht.

Schriftl. Offerten unter

Nr. 12/97 an die Expd

Kriegerverein Germania.

Monatsversammlung

für alle Mitglieder

Sonntag den 2. Mai,

abends 8 1/2 Uhr

im Vereinslokal („Stadt

Wiesbaden“). 10/98

Sonntag und Sonntag

Große Ausnahmetage!

Hochfeines Rindfleisch per Pfd. 65 und 70 Pfg.

Prima Kalbfleisch, Kottlettschäcke, Nierentstücke

und Brust per Pfd. 75 "

Kuhs- und Buch " " 80 "

Schweinefleisch (Kochstück) " " 70 "

Schweinefleisch (Bratenstück) " " 80 "

Alle übrigen Fleisch- und Wurstwaren zu den billigsten Tagespreisen. 11/99

Limburger Fleischzentrale

Georg Litzinger,

Telefon 241. Untere Fleischgasse 18—20.

Sadamar, 30. April Fruchtmarkt. Weizen roter 16.50 RM.

Weizen weißer 16.00 RM., Korn 12.00 RM., Gerste 00.00 RM.

Puttergerste 0.00 RM., Hafer 8.30 RM. per Malter. Saathafer 8.50 RM.

Butter Pfd. 1.20 RM. Eier 2 Stück 14 Pfg.

Wiesbaden, 30. April Fruchtmarkt. Hafer 8.60—9.00 RM.

Widstroh 2.50 bis 2.70 RM., Stummstroh 0.00 bis 0.00 RM., Sen (neu

0.00 bis 0.00 RM., per Hentner. Sen (alt) 3.20 bis 3.30 RM. Aus-

gefahren waren 5 Wagen mit Hafer, 12 Wagen mit Sen und 3 Wagen mit Stroh.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Mitteilung, dass es Gott gefallen hat, unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante

Frau Henriette Knapp Witwe

gestern abend gegen 11 Uhr von ihrem langen, schweren Leiden im Alter von 71 Jahren durch einen sanften Tod zu erlösen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

l. d. N.: **Albert Knapp.**

Kirberg, den 1. Mai 1914.

21/99

Die Beerdigung findet Sonntag-Nachmittag um 3 Uhr statt.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner Schwester und für die trostreiche, zu Herzen sprechende Grabrede des Herrn Pfarrers Dietz sage ich meinen innigsten Dank.

Limburg, den 30. April 1914 13/99

Clara Haas.

So schreiben meine Kunden:

Wertes Herr Bender!

Bilder erhalten, sind sehr gut ausgefallen. Wenn nun nächstes Jahr unsere 3 Kinder fotografiert werden sollen, werden wir die Reise nicht scheuen und zu Ihnen nach Limburg kommen, werden überhaupt nur noch Bilder von Ihnen anfertigen lassen.

Frankfurt a. M., 19. 1. 1914. Frau K. F.

Derartige Anerkennungen laufen aus allen Kreisen der Bevölkerung ein. 4/99

Robert Bender,
Fotograf .. Limburg
Hospitalstrasse 10.

Wir stellen eine größere Anzahl möglichst verheirateter

Arbeiter

ein zum Einlernen für Formmaschinenarbeit. 2/94

Buderus'sche Eisenwerke,
Wkt.: Carlshütte, Staffel.

Hederichfresser

überall glänzend bewährt, mit der Hand oder Düngerstreummaschine leicht auszustreuen.

Su haben bei 16/99

Aloys Ant. Hilf,
Tel. 42. Limburg a. L.

Gustav Adolf-Verein.

Bei den Gliedern der evangelischen Kirchengemeinde Limburg findet die Gausammlung für den Gustav Adolf-Verein in den nächsten Tagen durch die Mitglieder des evangelischen Kirchenvorstandes statt. 6/98

➔ Weit unter regulärem Wert!

4 Aufsehen erregend billige Serien **Jacken-Kleider** zu untenstehend enorm billigen Serienpreisen.

Ich biete mit diesem Angebot meiner Kundschaft etwas **aussergewöhnlich Vorteilhaftes**. — Die Kleider zeichnen sich aus durch **moderne Façons** **solide Qualitäten** **beste Verarbeitung** und sind aus den neuesten Stoffen, wie **Cotelé, Kammgarn, Cheviot** und **Stoffen englischer Art** gearbeitet.

10/99

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
Mk. 17 ⁵⁰	Mk. 27 ⁵⁰	Mk. 37 ⁵⁰	Mk. 47 ⁵⁰
bei regulärem Einkauf bis Mk. 35.—	bei regulärem Einkauf bis Mk. 50.—	bei regulärem Einkauf bis Mk. 68.—	bei regulärem Einkauf Mk. 80.—

Außerdem die billigsten Preise auf Blusen, Kostümröcke, Mäntel, Taillekleider, Morgenröcke etc.

S. Saalfeld

Obere Grabenstr. 2

Größtes Spezialgeschäft für Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion.

Besichtigen Sie die Schaufenster und vergleichen Sie die Preise! Momentane Auswahl mehrere tausend Stück!

Vorschuss-Verein zu Limburg.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Fernsprecher Nr. 72.

Unt. Grabenstr. 35

Fernsprecher Nr. 72.

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

Führung lauf. Rechnung mit und ohne Kreditgewährung. Check-Kontis.

An- und Verkauf von Wechseln.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Vorschüsse auf Wertpapiere und gegen Bürgschaft.

Coupons-Einlösung, Besorgung neuer Couponsbogen.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Sparkasse — Heimsparkasse.

Die Bedingungen für die einzelnen Geschäftszweige sind im Geschäftslokale zu erfahren.

Sachverständige Auskünfte werden gerne erteilt. 2(135)

Gemeinschaftliches Konzert

Musik-Verein, Cäcilien-Verein, Liedertafel

Sonntag den 3. Mai 1914, abends 7³⁰ Uhr in der Turnhalle.

Die Jahreszeiten.

Oratorium für Soli, Chor und Orchester von Joseph Haydn.

Dirigent: Herr Direktor Max Schnelle. 6(94)

Solisten: Sopran Fräulein Elise Waldmann, Berlin, Tenor Herr Anton Kohmann, Frankfurt (Main), Bass Herr Adolf Müller, Frankfurt (Main).

Orchester: Kapelle des Inf.-Regmts. Nr. 88 Mainz, unter persönlicher Mitwirkung ihres Dirigenten Herrn Obermusikmeisters Jung.

Textbücher zu 20 Pfg.

Eintrittskarten für Nichtmitglieder sind zu Mk. 3.— abends an der Kasse und im Vorverkauf in den Buchhandlungen von Hch. Aug. Herz, Limburg und Ph. H. Meckel, Diez zu haben.

Die Generalprobe ist am gleichen Tage vormittags 10 Uhr in der Turnhalle. Eintrittskarten dazu am Saaleingang zu Mk. 1.—, für Schüler 30 Pfg.

Mehrere schön möblierte Zimmer, auch einzeln billig zu vermieten. 2(99) Wo, sagt die Expd. d. Bl.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Offheim (Kreis Limburg, Lahn) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus. 7(99)

Limburg (Lahn), den 30. April 1914.

Kaiserliches Postamt.

Apollo-Theater.

Limburg a. d. Lahn. Untere Grabenstr. 29.

Die Suffragetten.

Mimisches Schauspiel in 5 Akten, in der Hauptrolle:

„Asta Nilfen.“

sowie das übrige Programm. 14(99)

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Sie kaufen nur einen Strohhut.

Den finden Sie sicher unter den Tausenden,

:: welche ich am Lager habe. ::

Viele Formen und Geschlechter.

Strohhüte für Herren, Knaben und Kinder.

Panamas in vielen Preislagen.

:: Weitaus grösstes Lager am Platze! ::

Heinr. Jos. Wagner

Bahnhofstrasse 21

Fernsprecher 132.

Untere Fleischgasse 22

3(99)

Reinigen von Panamas und Strohhüten.

Kinder-Wäsche: 1(99)

Tag- und Nachthemden, Beinkleider,

Röckchen, Schürzen,

... Erstlings-Ausstattungen. ...

Geschw. Bigelins.

Limburg, Obere Grabenstr. 21.

Kalkstickstoff

liefert billigst.

15(99)

Aloys Ant. Hilf,

Limburg a. L.

Tel. 42.

Bestellungen frühzeitig erbeten.

Kleiderstoffe

Buxkins

Baumwollwaren

Weisswaren

Damenwäsche

Bettwäsche

Sehr kleine Spesen

da weder teure Ladenmiete noch Ausgaben für Dekoration.

M. Goldschmidt

Limburg

Obere Schiede 12

18(99)